

Strompreisanpassung für die Gemeinde Arth

Geschätzte Kundin, Geschätzter Kunde

Jeweils im Herbst werden durch die Gemeindewerke Arth (gwa) die neuen Stromtarife für das kommende Jahr publiziert. Nach den zum Teil grossen Unsicherheiten im Strommarkt scheint sich die Lage wieder etwas beruhigt zu haben. Da die Gemeindewerke Arth über keine eigene Stromproduktion verfügt, wird der Strom vollumfänglich über den langjährigen Partner, EWA-energieUri, bezogen. Der Strompreis für Sie als Endkunden setzt sich dabei nicht nur aus der Energielieferung zusammen, sondern beinhaltet auch die Netznutzung sowie die Abgaben. Der Gemeinderat Arth hat nun mit Beschluss-Nr. 360 vom 24. Juli 2023 die Preise für das kommende Jahr, gültig ab 1. Januar 2024, festgelegt.

Energielieferung

Die rekordhohen Marktpreise für Strom, welche Herbst 2021 Einfluss haben, sowie die Ereignisse um den Gaspreis haben Auswirkungen auf die Entwicklung der Strompreise für die Gemeinde Arth. Obwohl die aktuellen Handelspreise wieder etwas tiefer sind, wirken sich die Beschaffungen von 2022 auf den durchschnittlichen Gestehungskosten für die Endkunden aus. Trotz der strukturierten Einkaufsstrategie (über mehrere Jahre) konnte der Anstieg für die Energiepreise für die Grundversorgten Kunden nicht verhindert werden. Einen wesentlichen Anteil der Energietarife machen im 2024 der Abbau der Deckungsdifferenzen aus. Diese sind durch die grossen nichtvorhersehbaren Nachbeschaffungen für die Grundversorgung entstanden.

Das Produkt "gwa-URstrom" wird auch im kommenden Jahr zu 100% aus einheimischen erneuerbaren Energien (Wasserkraft und Solar) erzeugt.

Rechenbeispiel:

Bei einem Kunden mit einem Jahresverbrauch von 4'500 kWh/Jahr (H4) und einer prozentualen Verteilung von Hochtarif 64% und Niedertarif 36% ergeben sich Mehrkosten in der Energielieferung von 218.90 Franken/Jahr, dies entspricht einer Erhöhung von 32%

Netznutzung

Auch die Tarife für die Netznutzung müssen angepasst werden. Die Gründe hierfür sind zu einem, dass unsere Vorlieferantin CKW erneut auf das Jahr 2024 ihre Preise für die Nutzung ihrer Netze stark nach oben anpasst. Zum anderen werden stetig Investitionen in die Versorgungssicherheit der Verteilnetzen realisiert, was durch das ansteigende Wachstum der Gemeinde zu erklären ist. Durch die zugenommene Anzahl der Solar-Produzenten steigt die Eigenversorgung bei diesen Kunden, was sich negativ auf den Netzsatz auswirkt. Da die Kosten für das Netz weitgehend fix in Form von Kapitalkosten, Unterhalt und Betrieb anfallen, müssen die Kosten auf die kleinere Abgabemenge umgelagert werden, was zu einem Anstieg dieser Kosten führt.

Rechenbeispiel:

Bei einem Kunden mit einem Jahresverbrauch von 4'500 kWh/Jahr ergeben sich Mehrkosten in der Netznutzung von 81.00 Franken/Jahr, dies entspricht einer Erhöhung von 15%.

Leistungen und Abgaben

Die Tarife für die Abgaben stammen von Dritten und werden durch die gwa direkt weiterverrechnet. Auf 2024 werden die Systemdienstleistungen (SDL) und Stromreserven bei der Netznutzung aufgeführt.

Auf allen Preisen wird die Mehrwertsteuer von 8.1% erhoben (erhöhter Satz gültig ab 1. Januar 2024).

Für die in den Rechenbeispielen erwähnte Verbrauchergruppe H4 mit einem Jahresverbrauch von 4'500 kWh steigen die Stromkosten insgesamt um CHF 402.20 an, was einer Erhöhung von 26.8% entspricht.

Alle Informationen zu unseren Stromtarifen sowie detaillierte Informationen zu unseren Stromprodukten sind unter www.gwa-energie.ch zu finden.

Auf der Website www.strompreis.elcom.admin.ch bietet die Strommarktregulierungsbehörde zudem schweizweit weitergehende Auskünfte an.

Die Strompreise per 1. Januar 2024 bis zu einem Verbrauch $\leq 100'000$ kWh sind wie folgt:

Preisbestandteile Tarif S							
		URstrom (Standard)		URstrom Plus		GWAstrom Sun	
Energielieferung	MWST	exkl.	inkl.	exkl.	inkl.	exkl.	inkl.
Arbeitspreis Hochtarif	Rp./kWh	20.70	22.38	24.40	26.38	28.70	31.03
Arbeitspreis Niedertarif	Rp./kWh	19.60	21.19	23.30	25.19	27.60	29.84
Netznutzung							
Grundpreis	CHF/Monat	8.50	9.19	8.50	9.19	8.50	9.19
Arbeitspreis	Rp./kWh	11.50	12.43	11.50	12.43	11.50	12.43
Systemdienstleistungen swissgrid (SDL)	Rp./kWh	0.75	0.81	0.75	0.81	0.75	0.81
Stromreserve Bund	Rp./kWh	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30
Abgaben							
Bundesabgaben (KEV + GschG) ¹⁾	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49
Abgabe an die Gemeinde	Rp./kWh	0.85	0.92	0.85	0.92	0.85	0.92
Entschädigung für Rücklieferungen von unabhängigen Stromproduzenten (USP)							
Vergütungsansatz	Rp./kWh	16.20	17.51	16.20	17.51	16.20	17.51
Herkunftsnachweise PV ²⁾	Rp./kWh	1.00	1.08	1.00	1.08	1.00	1.08

Tarifzeiten

Niedertarif gilt von 22.00 bis 07.00 Uhr und sonntags

¹⁾ Bundesabgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Bundesabgabe Förderung erneuerbaren Energien 2.20 Rp./kWh
 Abgabe zum Schutz der Gewässer u. Fische (GSchG) 0.10 Rp./kWh

²⁾ Voraussetzung Abnahme HKN

Die Voraussetzung für die Abnahme (Vergütung) des Herkunftsnachweises (HKN), ist der Verkauf der überschüssigen Energie (Rücklieferung) an die gwa.

Bei den Preisen inkl. 8.1% MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Es gilt das Reglement über die Abgabe von elektrischer Energie.

Gültig ab 01. Januar 2024

Gemeinderatsbeschluss Nr. 360 vom 24. Juli 2023